



NABU-Landesgeschäftsstelle · Färberstraße 51 · 24534 Neumünster

Minister Dr. Bernd Buchholz  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-  
Holstein

Düsternbrooker Weg 94  
**24105 Kiel**

### **Standortbestimmung für Freiflächenphotovoltaik**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Buchholz,

Sehr geehrter Herr Minister Albrecht,  
sehr geehrter Herr Minister Grote,  
sehr geehrte Abgeordnete,

über die vorgezogenen Teilfortschreibungen der Regionalpläne sowie des Landesentwicklungsplans zum Sachthema Windenergie möchte die Landesregierung die Standorte für Windenergie nach festgelegten Kriterien raumplanerisch ordnen und dabei die Erzeugung regenerativer Energie mit den Belangen von Natur und Landschaft sowie der Menschen des ländlichen Raums zusammenführen. Auch wenn die bisher vorgelegten Planentwürfe hinsichtlich bestimmter Standortkonflikte seitens des NABU kritisch gesehen werden, so ist doch das Vorgehen, die Standortwahl anhand konkret definierter Ausschluss- und Abstandskriterien vorzunehmen, grundsätzlich zu begrüßen. Die Fehler früherer Jahrzehnte, die aufgrund mangelhafter Planung vielerorts zu 'Wildwuchs' von Windkraftanlagen geführt haben, können dadurch vermieden werden. Derart differenziert aufgebaute Planungsgrundsätze sollten auch für die Standortbestimmung von Freiflächenphotovoltaikanlagen gelten.

Im Gegensatz zu Windkraftwerken sind größere Freiflächenphotovoltaikanlagen in Schleswig-Holstein noch nicht sehr verbreitet. Doch mit der kürzlich im Beteiligungsverfahren befindlichen Fortschreibung des Hauptteils des Landesentwicklungsplans 2010 wird nun versucht, raumplanerisch die Weichen für die Entwicklung der Freiflächenphotovoltaik als weitere Element der regenerativen Stromproduktion zu stellen. Auch dieses planerische Vorgehen ist grundsätzlich richtig. Allerdings drohen hierbei die gleichen Versäumnisse wie bei der Errichtung von Windkraftwerken zu Beginn des Windkraftbooms. Denn die raumplanerischen Vorgaben zur Solarenergienutzung sind nach Auffassung des NABU im Hinblick auf die Schutzbelange unvollständig, viel zu undifferenziert und bezüglich der angedachten Kulissen nicht immer genügend reflektiert, wie aus Abschnitt 4.5.2 "Solarenergie" des Entwurfs zum Landesentwicklungsplan hervorgeht. Zwar sind die dort vorgenommenen Einschränkungen für PV-Freiflächenanlagen richtig, aber eben längst nicht ausreichend.

So ist es aus landschaftsökologischer Sicht grundsätzlich bedenklich, wenn für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen gerade "benachteiligte" Gebiete vorgesehen sind. Diese dürften in Schleswig-Holstein zum erheblichen Teil auf der Geest gelegen und agrarstrukturell von Viehhaltungsbetrieben und damit von

### **NABU Schleswig-Holstein**

**Hermann Schultz**  
NABU Landesvorsitzender

Tel. +49 (0)43 21.95 30 73  
Fax +49 (0)43 21.59 81  
Hermann.Schultz@NABU-SH.de

Neumünster, 3. Juli 2019

#### **NABU – Schleswig-Holstein**

Färberstraße 51  
24534 Neumünster  
Telefon +49 (0)43 21 – 5 37 34  
Fax +49 (0)43 21 – 59 81  
Info@NABU-SH.de  
www.NABU-SH.de

#### **Spenden- und Geschäftskonto**

Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30  
Konto 285 080  
IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80  
BIC NOLADE21SHO  
USt-IdNr. DE 1929 287 094

Der NABU Schleswig-Holstein ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Grünland geprägt sein, dem in Form von Dauergrünland eine wichtige ökologische und landschaftsästhetische Bedeutung zukommt. Zur Einspeisevergütung in benachteiligten Gebieten existieren in Schleswig-Holstein zurzeit aber keine weitergehenden Steuerungsregeln. Dadurch sind Zugriffe auf agrarökonomisch eher unproduktive, für den Natur- und Landschaftsschutz jedoch umso wertvollere Grünlandflächen in erheblichem Maße zu erwarten. Um hier vorsorglich 'Wildwuchs' zu vermeiden, sollte das Land schnellstmöglich eine entsprechende Regelung verordnen.

Die Notwendigkeit einer stärkeren Differenzierung sieht der NABU auch für das im Landesentwicklungsplan aufgegriffene Kriterium der "vorbelasteten" Bereiche. Selbst der grundsätzlich für den Bau von Freiflächen-PV vorgesehene Streifen in einer Breite von 110 m entlang von Autobahnen und Schienenwegen ist aus naturschutzfachlicher Sicht nur eingeschränkt für die Bestückung mit PV-Anlagen geeignet. Insbesondere an Bahnlinien befindet sich eine Vielzahl ökologisch sensibler Flächen, die keinesfalls mit PV-Anlagen überbaut werden dürfen. Die Frage der angeblichen Vorbelastung durch den Schienenverkehr ist nach Ansicht des NABU hier kritisch zu sehen. Denn sogar an Trassen, die "Mittel- und Oberzentren miteinander verknüpfen", werden die Nahbereiche längst nicht so stark gestört, wie es der Landesentwicklungsplan behauptet. Beispielsweise die Bahnstrecke Kiel - Lübeck, die die beiden wichtigsten Oberzentren des Landes verbindet, wird mit nur vier Zügen pro Stunde so gering frequentiert, dass wohl kaum von einer "größeren Vorbelastung" gesprochen werden kann. Selbst die Vorbelastung entlang der Strecke Kiel - Hamburg ist nicht annähernd mit der von einer Autobahn wie die A 1 oder die A 7 ausgehenden landschaftsökologischen Beeinträchtigung gleichzusetzen. Aber auch Autobahnen verlaufen an einigen Abschnitten durch Niederungen und andere ökologisch bedeutende Bereiche, die nicht von Solarkraftwerken vereinnahmt werden sollten.

Wir gehen davon aus, dass sich das Land anlässlich der Fortschreibung der Regionalpläne intensiver mit der Freiflächenphotovoltaik auseinandersetzen wird. Der NABU würde es sehr begrüßen, wenn im Vorfeld dazu eine konstruktive fachliche Diskussion über mögliche Standortkriterien stattfinden könnte. Denn PV-Anlagen im Freiland wirken nicht nur auf das Landschaftsbild, sondern beeinflussen auch gravierend die ökologische Situation ihres Standorts durch Verschattung und Überschirmung, was zur Beeinträchtigung des Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten und zur Änderung der Wasserversorgung des Bodens führt. Als naturverträglich können Freiland-PV-Anlagen nur dann gelten, wenn sie auf vormalig intensiv genutzten Ackerflächen errichtet werden. Diese Aspekte müssen nach Meinung des NABU unbedingt beachtet werden. Dagegen wäre es ein großer Fehler, raumplanerisch die Freiflächen-PV lediglich auf Basis von wenigen, weit gefassten Kriterien voranzutreiben.

Zudem sollte bei der Nutzung der Solarenergie der Grundsatz des Baurechts übernommen werden, dass vor Inanspruchnahme des Außenbereichs die Kapazitäten des Innenbereichs auszuschöpfen sind. Dementsprechend sollten vordringlich Gebäude mit PV-Anlagen bestückt werden. Gerade Gebäude im Besitz der öffentlichen Hand weisen meist große, sonnenexponierte Dachflächen auf, die für die Montage von Solarkollektoren gut geeignet sind. Hier tut sich jedoch auffallend wenig. So bleibt es uns unverständlich, weswegen das Land Schleswig-Holstein nicht seiner Vorbildverpflichtung gerecht werden möchte und seinen



eigenen Gebäudebestand konsequent mit Solaranlagen ausrüstet. Beispielsweise der riesige Komplex der CAU würde hektarweise geeignete Dachflächen bieten. Eine Potenzialanalyse, mit der die Nutzungsmöglichkeiten der Sonnenenergie zur Verstromung und zur Wärmegegewinnung auf öffentlichen Gebäuden abgegriffen werden, ist unserer Ansicht nach längst überfällig. Auch die Kommunen sollten dazu veranlasst werden. Zudem regt der NABU an, auf Bundesebene über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative mit eben dieser Intention einzubringen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie im Sinne einer den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes gerecht werdenden Energiewende diese Gesichtspunkte bei weiteren Diskussionen und Beschlussfassungen berücksichtigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Schultz

NABU Landesvorsitzender